

INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG EINES SCHIESSSTANDES

Für die Errichtung einer Schießanlage auf Ihrem Messestand bei der IWA OutdoorClassics ist eine Genehmigung der Stadt Nürnberg erforderlich. Für diese Erlaubnis gibt es wichtige Auflagen, die Sie vor Ihrer Beantragung eines Schießstandes beachten müssen.

- ▶ Alle Arten von Schießanlagen – neben solchen zum Schießen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen ausdrücklich auch solche zum Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen und mit **allen** Airsoft-Versionen – bedürfen auch einer behördlichen Genehmigung der Stadt Nürnberg (Schießerlaubnis), deren Erteilung ebenfalls von den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfung durch einen Schießstandsachverständigen abhängig ist.
Dahingehend muss der beabsichtigte **Betrieb einer Schießanlage** – gleich welcher Art – bei der Anmeldung der Veranstaltungsleitung **schriftlich mit dem bereitgestellten Formular bis zum 23.1.2026 beantragt** werden.
- ▶ Die Veranstaltungsleitung wird nötigenfalls die Beantragung einer behördlichen Schießerlaubnis veranlassen.
- ▶ Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sowohl auf eigentlichen Schießanlagen als auch auf Laser- und sonstigen virtuellen Schießanlagen, bei denen keine Projekteile in Richtung des Ziels fliegen, darauf zu achten ist, dass als Zieldarstellung **keinesfalls** Menschen oder menschenähnliche Ziele zur Verwendung kommen dürfen – sowohl auf statischen Scheiben, als auch in Videos, Trickfilmen oder Cartoons. Polizei- und Militär-Trainingsvideos dürfen nur in nicht einsehbaren Bereichen des Standes Fachbesuchern (Behördenvertretern) vorgeführt werden.

Zur Beantragung der Genehmigung einer Schießanlage sind zusätzlich folgende Dokumente einzureichen:

- ▶ Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen. Dieser umfasst eine Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 1.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie eine Unfallversicherung mit Deckungssummen von mindestens 10.000 Euro für den Todes- und 100.000 Euro für den Invaliditätsfall.
- ▶ Lageplan des Schießstandes mit Sicherheitsvorkehrungen. Aus dem Lageplan muss die Bauweise des Schießstandes ersichtlich sein. Zudem muss der Schießstand vollständig geschlossen sein um eine Gefährdung oder Verletzung von Besuchern durch verirrte Geschosse zu verhindern. Sollte die Grundfläche des Schießstandes eine Fläche von 30m² übersteigen, ist eine zusätzliche Absprache mit dem Veranstaltungsteam notwendig.
- ▶ Auflistung aller verwendeter Waffen inklusive Nachweis (in Form von Bildern, Weblinks, etc.)